Aebraer Anzeiger

Abonnementspreis vierteljährlich 90 Pf., pränummerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Hans 1,30 MK.

für Stadt und Umgegend.

Jufertionspreis
für die lipaltige Korpus-Zeile oder beren Raum 10 Pf., Reflamen pro Zeile 15 Pf.

3nierate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und flädtischen Behörden in Mebra a. A

Mr. 46

wieger. cmann. haft.

11 Röllig

O Pfg.

US.

,= üttke,

Mebra, Mittwoch, 9. Juni 1897.

10. Jahrgang.

Rert der Geiclichait hindere, erklätt, die Getellschaft habe 3000 Mann bewafmet, und
appelliert an alle Mitglieder der Geschlächt,
jede antimationale Zehung zu verfindern. Bedefilichant meiter, das Begommen Wert some
erk dann metreknochen werden, wenn die von
Michtswegen Griedenlach zulehenden Provinzen frei würden. Der Berwaltungkrat der
"Ichten freihe detatria" lege sedem Mitgliede der
Geschlächen beringen das Sext, alles in sienen
Kröffen stehende zu hum, um den Ausburg die
des Krieges herbeitzeitzuf ühren um
zehe Loglung zu verhindern, die nur Flidwert wäre.

Den Mitgliede der
weiten der der der der der
Geschlächen eine Auswerten
der der der
Geschlächen der
Geschläc

gehaltene Linie bezüglich der Felebensbebingungen bilben.

***Reber die Antonomie auf Kreta hat die fran zöfische Regierung den Machten Berlichten unter Verläuber und der Verläuber der

"Das Bucker-Training",

Von Nah und Fern.

Von Nah und Feen.

Breslau. In bem Araşef bes hiefigen Magifrals ageen ben Neidsbohffistus hal die Berufungsinfung der Guidsbohffistus hal die Berufungsinfung der Guidsbohffistus mich berechigt let, den Auftrammung der Enthapennibe Freslau Drähte ber Telegranhen- ober Telephontitungen über flähöffic Etrahen au ziehen. Die gegen biefes Erfemutnis beim Reichsgericht eingelegte Revijfon wird vorfaufig nicht zu einer enhyflitigen Entigleibung der für alle Gemeinben der höhöfigen Entigebohn der für alle Gemeinben der hiefen frage tühren, da bie zufähabigen reuhlichen Minifer den Kompetenzfonliste erhoben haben. Intigebohn die herben, wie der hohen haben. Intigebohn aus den beteiligten Killen, wenn trohbem aus den beteiligten Killen, den beriffentig neuer Telegraphen- z. Seitungen beautragt wird, lodge Unträge vorkung nicht, beriffchigten merben. Machficheinlich werben auch die Benutzungswehre der Telegranhen der Gegenaben der betreffenben Beftindnungen abgehabert werben.

geänbert werben.

Biesbaden. Unter den hier angesommenen Fremben besinden sich zwei nassautige Landesstüder, die fich im ernen Muslande einen bedeutenden und vorselsbatten Auf erworer habent Franz Bachg, der Langidrige Baumeister des Bachg Germaltung der gestsiche Saumeister des Greich und Bertram Gendlich der Jeit des ganz Golbermaltung der gestsiche State und Bertram Gendlich der Gest die ganz Golbermaltung gesteit, danehen aber noch andere Gemeter innegehoft hat. Dh Her Bertram nach Konstantionel gurünstehen wirt, ist zur Zeit fraglich.

schen Begen betreichen Berjinnungen des der Gereichen Bergen und den den der Gereichen Bergen der Gereichen des Gereichen Gereicht Gereichen Gereichen Gereichen Gereicht Gereichten Gereichte Gereicht Gereicht Gereichten Gereicht gereich

troh aller angewanden Gegennititel in kurzer zeit ein.

Git ein.

Grandenz. In der hiefigen kabiligien konstelligten Konstelligen kabiligien Beschriften war Freitig abend ein Knade während der Ander Angewander erweiten der Ander Angewander erweiten der Angewander der Angewander erweiten der Angewander an der Angewander der Angewander erweiten der Angewander an der Angewander erweiten der Angewander der Angewander der Angewander erweiten der Angewander führt

Die Beit ber fauren Gürfe naht, bie für bie Beinungen ebentio gefährlich ift, mie ber erlie Elprit. Die Bartamente merben gefährlich ift, mie ber erlie Elprit. Die Bartamente merben gefährlich ift, mie ber erlie Beratik der in die Gommertrijde; ber Statier lucht bie fähleren Negionen des Nordlandes auf. Da gibt es benn menig Suitormationen und die auf der in der in der statier lucht bie fähleren Negionen des Nordlandes auf. Da gibt es benn menig Suitormationen und die Gerichte Kenten machen under hen hen hier in der hen hen hier in der hen hen hier in der hen hier in die ein die die ein die die ein die ein die ein die ein die ein die ein die die ein die die ein die ein die ein die ein die ein die ein die die ein die die ein die die ein die ein die ein die ein die die ein die die ein die die ein die ein die ein die ein die die die ein die die die ein die miljar mit dem torterten, die in dem daaten ge-agenen Scieitel wäre — wie fig ein Berliner Blatt ausbridt — "die Friedenskande geweien, ble über die finmusigen ablaufenden Gewöffer das Olivenblatt trägt." Scho gelagt! nich wahr? Etwa ebenfo fiden und ebenio wahr bemeerke der Abg. Nickert diejer Tage im Parla-

Spr Cychciumis

Sp

DFG

Gin Stäl

tells, ben reliebe side amenden in "And beliebens, so 19th Accomment, but make the Tourist to a Tourist to a

inden mit an, wie bentitene Bolgei ben General

Am danitige Speann wie Glemens

Am danitige wie des Glemens wie Glemens

Am danitige Speann wie der Glemens

Am danitige Speann wie der Glemens

Am danitige wie der Glemens

Am der Glemens

Am danitige wie der Glemens

Am der Glemens

ond es with sbritten, was bend guritate

ju sprechen,"

Dunscombe ren die Güter Was wollten

Bermifchtes.

Civilftands-Regifter ber Stadt Nebra pro Monat Mai 1897. Geburten: Mai 5. dem Defonom Guftan Fahnert bier e. T.

6. dem Aleischermeister Gottlieb Aleppel bier e. S.
7. dem Maurer Otto Bauer bier e. S.
5. dem Jandarbeiter Albert Kropf bier e. T.
5. dem Geinfbaueroler Gemann Blod bier e. T.
17. dem Schiffbauer Germann Bauer bier e. T.
18. dem Jandarbeiter Otto Schwarz bier e. T.
14. dem Jandarbeiter Otto-Berding bier e. T.
25. dem Stellmacher Richard Kalbig bier e. T.
26. dem Jandarbeiter Gottlieb Johann Springer zu Großwangen e. T.
28. dem Gtelindure Albert Horbeit bier e. S.

Sterbefälle

ber Guffanteiter Garf Anoblauch bier. 68 3. alt. Garl Richard Rurzhals, Sohn ber verehel. Louife Eppenberger geb. Aurzhals, Sohn ber verehel. Louife Eppenberger geb. Aurzhals zu Salken S. 11/4, 3. alt. ber unwerehel. Clana Sattler fier e. tozhek. Sohter. ber. Schäfer August Rolbe aus Reinsborf 55.

Eppenoeger geward wir der ber e. totgeb. Logter.

5. ber umverhel. Clara Sattler hier e. totgeb. Logter.

2. der Schäfer August Nothe aus Reinsdorf 55. Jahre alt.

8. Arthur Hans Hielthier. Sohn des Schachtmeisters Fredinand hielthier. I. Jahre alt.

10. Marie Charlotter Grenger. Zocher des Eleinsepers Garl Grenger. 3. Jahre alt.

12. die Eherrau Christiane Friederist Zeise geb. Ablert hier. 62 Jahre alt.

13. der Jahre alt.

14. der Jahre alt.

15. der Auflie Drefe. Sohn des Schuhmachers Garl Brief bier. 4 Wonate alt.

27. der unverecht. Pauline Emma Martins hier ein totgeborner Sohn.

29. die Ghefrau Charlotte Genriette Vasstand geb. Hier die Gerfart Geschleite genichte Varenhofz wird ber Schuhmachers Sohn.

29. die Ghefrau Charlotte Genriette Vasstan geb. Hier Gerfarte Ganflisse Auflie Parenhofz mit ber Helenschlift Ent Franz Robert Marenhofz mit ber Helenschlift Ent Franz Rober

Befanntmachungen.

Machitehende

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. Marg 1850 in Verbindung mit § 137 des Gesetzes über die gemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für die Städte des Regierungsbezirks Merseburg verordnet, mas folat:

§ 1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslocales ift unbeschadet des ihm nach Artifel 15 ff. des Handelsgesethuches zustehenden Rechts der Firmenführung verpflichtet, an seinem Geschäftslocal in einer von der Strafe aus Deutlich erveryplichtet, an keinem Geschaftstockal in einer bon der Strage aus beutlich einen ach eine beitel bei bei der ich geschaftstellt und die Geschäftstellt und angubringen. Soll außer dem brüggesichen Namen auch die Geschäftstellt und gebracht werden, so hat beides auf demselben Schild, Tasel z. zu geschehen, die Firma ist oben zu seigen und der bürgerliche Name darunter mit dem Borsat;

Nur wenn die Bezeichnung der Firma mit bem ausgeschriebenen vollen burgerlichen Bor- und Zunamen vollftandig übereinstimmt, genügt die Anbringung

§ 2. a) Sind die nach § 1 verpflichteten Inhaber eines offenen Geschäfts-

a) Sind die nach § 1 verpflichteten Inhaber eines offenen Geschäftslocales Chefrauen oder minderjährige Personen, so muß dies aus der Ausschrift unzweideutig hervorgehen.
b) Sind mehrere Personen Inhaber des Geschäfts, so besteht die bezeichnete Verpflichtung sur jeden einzelnen derselden.
c) Auf offene Handelsgesellschaften, Commanditgesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien finden dies Verschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß hier für die Namen der versönlich hastenden Gesellschafter gilt, was verstehend für die Inhaber der Geschäftssocale bestimmt ist. Sind mehr als zwei Verhölligte vorbenden, deren Namen biernach in der Ausschrift anzugeben wären, so genügt es in diesem Kalle, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensen weiterer Verheiligter andeutenden Jusake ausgenommen werden. aufgenommen werden.

aufgenommen werden.
d) Auf Actiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenischen sinden diese Bestimmungen keine Anwendung.
§ 3. Die Ortspolizei-Berwaltungen sind besugt, im Einzelfalle über den Plas, die Arte und den Inhalt der Ausstättlich inäbere Bestimmungen zu tressen, die Arte in den § 1 und 2 angeordnete Bezeichnung des Geschäftslocales hat spätessens mit der Eröffnung desselben zu erfolgen.
Bestehende Geschäftslocale haben den Borschriften dieser Berordnung inner

halb eines Beitraumes von drei Monaten nach Infrafttreten der Berordnung gu

Die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen

Aenderungen der Aufschrift sind spätestens 1 Woche nach Einterungen der Verschrift sind spätestens 1 Woche nach Eintrit des Freignisses, welches die Aenderung ersorderlich macht, zu bewirken.

§ 6. Für die Befolgung der in den §§ 1 bis 5 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch dersenige, welcher die Verwaltung des Geschäftssährt, verantwortlich.

Muf Apotheter finden Die Bestimmungen Diefer Berordnung feine Unwendung.

Anweidung.

§ 8. Juwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Berordnung werden mit Geldstrase bis zu sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 9. Diese Berordnung tritt mit dem Tage ihrer Berössentlichung in Krast.

§ 10. Mit dem Inkrastleren dieser Bolizei-Berordnung treten die denselben Gegenstand behandelnden innerhalb des Regierungsbezirks erlassens Kreis- und Ortspolizei-Berordnungen außer Birtsamseit. wolizei-Berordnungen auger ... 20. Marz 1897. Der Königliche Regierungs-Bräfibent. 3. A.: Meyer.

wird hierdurch zur Renntnignahme und genauesten Rachachtung befannt gemacht, Die Polizei-Verwaltung. Rebra, den 5. April 1897. Strauch.

Befanntmachuna.

Bur Berpachtung der diesjährigen Grasnutung auf den Biefenwegen ift Termin auf

Mittwoch, den 9. Juni 1897, Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht Der Magiftrat. Rebra, den 5. Juni 1897. Strauch

Befanntmachung.

Die Diedighrige Seufchur auf den der Stadtcommune gehörigen 40 Morgen Biesen soll

Mittwoch, ben 16. Juni 1897, Nachmittags 2 Uhr unter den im Termin bekannt ju machenden Bedingungen an Ort und Stelle meiftbietend verfauft merden.

Rebra, den 5. Juni 1897.

Der Magistrat. Strauch.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 9. Juni 1897, Abends 8 Uhr.

Vorlagen:
1) Eenehmigung der Andringung eines Fensters nach einem fladtischen Grundstüde.

2) Beichluffaffung über Berwendung eines jurudgezahlten Spotheten-Kapitale.
3) Kenntniffnahme von dem Zustande der Wasserleitung.
4) Wahl der Mitglieder der Boreinschaftungs-Kommission.
Rebra, den 5. Juni 1897.

Der Stadtverordneten-Borsteher.
W. Kabisch.

Warnung!

Da der Misbrauch, der mit meinen Bierkalchen getrieben wird, immer mehr überhand nimmt, so mache ich biermit darauf ausmerstann, daß die mir gehörigen Batentbierstaften weder zu bäuslichen Jwecken, z. B. zum Abstüllen von Jungdier, zum Einholen von Bertoleum ze, noch im Gewertebetrieb, zum Ausbewahren von Del, Farben ze. benuft werden dürsen.
Del, Farben ze. benuft werden dürsen.
Den Bertaulschen der Patentverschüssie und vor Ansauf der Flaschen wird benuticksklich ammarut.

Bor Verfauschen der Hummorgum. hauptschäftlichen Venugung meines Eigen-hauptschäftlich gewarnt.
Wegen jeder mit bekannt werdenden widerrechtlichen Venugung meines Eigen-thums wird gegen den Urheber derselben auf Grund des § 246 des N.St.G.V. vorgegangen werden.

Voritz Elsner,
Vanarerei Vennungen.

neuerbautes **280 hilb all 8** nebft Stallungen, Scheune, Arbeitsschuppen und hofraum, sowie 2 Morgen angrengendes gute fieb, welches sich zur Gartnerei eignete, bin ich willens

Sonnabend, den 12. Juni, Abends 8 Uhr im Gastsof zum Schiffschen zu Nebra unter günstigen Bedingungen zu verfausen. Friedrich Eckersberg.

3 Morgen Klee

verfauft im Gangen oder im Gingelnen Karl Borthold,

Aus Dankbarkeit

und jum Bohle Magenleibender gebe ich Jeberman gem unenfgelfliche Ausfunft über meine ehemalige Magenbeschwerben, Schmerzen, Berbauungsftorung Apetitmangel z. und theile mit, wie ich ungeachts meines boben Alters biervon befreit und gefund ge F. Koch, Königl. penf. Förfter, Bömbfen, Boft Riebeim (Weftfalen)

nutes **23 obnbaus** Albe biejenigen, welche mir noch schulden. Stallungen, Scheune, Arbeitsschuppen salls es gerichtlich eingezogen wirb.

Donnerstag 1 Uhr Anction von Wirthschaftsgegenständen, 2 Wagen, 1 Ziegenholz und Stroh, Ladentisch mit Marmorplatte.

Gottlieb Kleppel.

Pretitz. = Bum Pffingstrang =

Sonntag, den 13. Juni (Aleinpfingften), ladet freundlichft ein die Bfingftgefellichaft.

Packetadressen

jum Auffleben, gummirt, find zu haben in ber Buchdruderei bes "Rebraer Anzeiger."

Praction und Drud ber brei erften Seiten pon hermann Arendt's Berlag in Berlin. Redaction und Drud ber vierten Seite und Berlgo von Reil Stiebig in Rebra



DFG

Mr. 47 Der Projef !

H. efen Berhanblungen der gefürchtet haven.
2 Amich war des
2 in den Lühow-Le Kee versichert hatte: milichen Eigenschaft ihr Artikel veranlaß inductive described per annage in the actively authorized au hands white ment in the army in the act, but have eine Quittung kannen "Kufunsenfällich und eine Quittung kannen "Kufunsch und hindelben Ungeige ghard eben dieser Urfaricht

Tausch hatte i

bogen. Die Kultgave bo zu ihrer Erfüllung beiten notwendig i mis fich naturgemäß Echempolizisten und den weiteres klar, fürz den Thüren zu beider gestanden histener Richtung histenern müssen: ""
de unsaubersten," einere Berechtigung
Kormann-Schumann normann-Schuman jest ungähligemal Kuster der "tücktiger Die Namen dieser kriminalsonumissar, der sie bezahlt; be kunen sie nicht unt Gentlemens sind sie bentlemens sind sie bentlemens mit sie plannjánden a planniánden a pl

Mebraer Anzeiger

Abonnementspreis vierteljährlich 90 Pf., pränummerando durch die Poft oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger irei ins Haus 1,30 MK.

für Stadt und Umgegend.

3ufertionspreis für die lipaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reflamen pro Zeile 15 Pf.

Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und flädtischen Behörden in Nebra a. U

Mr. 46

3. ohne men und ntreoriene

wieger. rmann. haft.

t, Arthur

Röllig

10 Pfg.

us.

pfingsten,

Aebra, Mittwoch, 9. Juni 1897.

10. Jabrgang.

Wilder in the mind capability of the control of

gehaltene Linie bezinglich ber Friedensbedingungen bilden.

*** Ulcher die Aufonomie auf Kreia hat die Franz 50 fliche Wegierung den Nachten Vorscheinen der Vorscheinung der Vor

lautete das Thema eines Bortrages, melden Dr. Rolb aus Giefen im Derliner "Brüderei Dr. Rolb aus der Bertragenbe intelage leiner erfolgreichen, ruberbortlichen Edhäufeit als Mitglieb der bemährten Raliermannschaft des Berliner Muber-Roll und der Ausgehöften der Geleiner Muber-Roll und der Rechter Ruberen erfortet, ionbern auch des geltgenäße Thema, das mehr als 200 Kreunbe des ehne Muberhorts berlammelte, die mit gehannter Mutwerfamteit den hochinterestauten Aussistemmen des Schorts der Aussisten der Schorts der Aussisten der Aussisten der Aussisten der Aussisten aus unterschlichen, ist es normenbig einen Blied auf die anatomische und bis Gradbrungstehe der Aussisten und der Schorts der Aussisten und der Aussisten der Au

